

Merkblatt zu den notwendigen Informationen für die rückblickende Bewertung gemäß § 35 Tierschutz-Versuchstierverordnung

Benötigt werden Angaben zum Erfolg des Versuchsvorhabens, zur Zahl und Art der verwendeten Tiere und deren tatsächlicher Belastung sowie zu allen Erkenntnissen, die zur weiteren Vermeidung, Verminderung und Verbesserung beitragen können.

Abschnitt 1 – Erreichtes

- Erläutern Sie kurz, ob und inwieweit die in ihrem Antrag formulierten Ziele erreicht wurden.
- Falls die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden: Was sind mögliche Ursachen dafür und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für zukünftige Vorhaben?
- Wurden andere wichtige Erkenntnisse gewonnen?
- Wenn die Ziele nicht erreicht worden sind, geben Sie die Gründe dafür an.
- Welchen Nutzen hatte die Studie bisher und welcher weitere Nutzen wird erwartet?

Abschnitt 2 – Verwendung von Tieren und Schweregrad

- Geben Sie an, wie viele Tiere welcher Art verwendet wurden.
- Wie viele Tiere erreichten welchen Belastungsgrad? Weicht die tatsächliche Belastung der Tiere von der erwarteten ab?
- Wie viele Tiere mussten vorzeitig aus dem Versuch genommen/getötet werden, weil sie die festgelegten Abbruchkriterien erreicht haben?

Abschnitt 3 – Umsetzung des 3R-Prinzips

Vermeidung

- Wurden inzwischen Alternativ-/Ergänzungsmethoden entwickelt, durch die vergleichbare Tierversuche zukünftig komplett oder teilweise ersetzt werden können?

Verminderung

- Hat sich das gewählte Tiermodell als geeignet erwiesen? Würden Sie in Zukunft ein anderes Modell als besser geeignet betrachten? Wenn ja, warum?
- War die Zahl der Tiere für die statistische Analyse ausreichend (zu viele/zu wenige)? Könnte die Verwendung von Tieren durch andere Ansätze weiter reduziert werden?

Verbesserung

- Geben Sie alle Maßnahmen an, die Sie während des Projekts vorgenommen haben, um Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den Tieren zu verringern.
- Wie könnten die eingesetzten Verfahren weiter verbessert werden (z.B. Verabreichungs-/Probennahmeweg; Chirurgie)?
- Wie könnten die Regelungen für die Überwachung der Tiere verbessert werden?
- Waren die Score Sheets/Überwachungsprotokolle praktikabel und dazu geeignet, belastete Tiere rechtzeitig zu erkennen?
- Konnten die Abbruchkriterien weiter verbessert werden? Wenn ja, wie?
- Konnten die angewandten Tötungsmethoden verbessert werden? Wenn ja, wie?

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, 10559 Berlin
Rückfragen: Frau Johanna Hößler Tel. 90229-2401
E-mail: johanna.hoessler@lageso.berlin.de
Für den Inhalt verantwortlich: I C 1
V.i.S.d.P. Silvia Kostner
Stand: 01/2018